

08.02.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3117 vom 20. Dezember 2023
der Abgeordneten Thomas Göddertz, Julia Kahle-Hausmann, Frank Müller
und Thomas Kutschaty SPD
Drucksache 18/7527

Nun die A 42 Brücke – wie wird der Verkehrsinfarkt in Bottrop und Essen verhindert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Autobahnbrücken in NRW sind in einem schlechten Zustand. Nun hat es die Rhein-Herne-Kanal-Brücke im Herzen des Ruhrgebietes erwischt. Die hieraus bedingte Sperrung der A 42 zwischen der Anschlussstelle Bottrop-Süd und dem Autobahnkreuz Essen-Nord sollte ursprünglich nur wenige Tage dauern. Unklare Aussagen und eine Hinhaltenaktik über die wirkliche Dauer der Sperrung haben Unsicherheiten in den betroffenen Kommunen erzeugt. Durch den Blick in die Tageszeitung fühlen sich die Verantwortlichen in den Rathäusern zeitweilig besser informiert als durch die Informationen der Behörden.

Mittlerweile geht man von einer Sperrung bis ins Frühjahr 2024 aus, wobei diese dann wohl auch nur für PKW bis 3,5 t aufgehoben wird und die LKW-Verkehre sich dann weiter Umleitungen suchen müssen. Das Resultat nicht rechtzeitiger Planungen für Umgehungsverkehre haben sich bei der Sperrung der A 45-Talbrücke Rahmede bei Lüdenscheid gezeigt: Zunahme der innerstädtischen Verkehre bis zum Verkehrsinfarkt, Belastungen für die Wirtschaft in den betroffenen Regionen sowie Belastungen der Menschen bis hin zu Gesundheitsgefährdungen.

Aus diesen Erfahrungen müssen Konsequenzen für aktuelle Probleme gezogen werden. Schnelle und zielgerichtete Maßnahmen sowie ein lückenlose Information der betroffenen Kommunen und den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern muss nun das Gebot der Stunde sein.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3117 mit Schreiben vom 8. Februar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wann hatte die Landesregierung welchen Kenntnisstand über den Zustand der Rhein-Herne-Kanal-Brücke? (Bitte detailliert mit genauen Zeitpunkten auflisten.)

Für die Vergangenheit ist festzustellen, dass aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Autobahnen der Landesregierung keine vollständigen Unterlagen mehr vorliegen.

Datum des Originals: 08.02.2024/Ausgegeben: 14.02.2024

Ausweislich noch vorliegender Unterlagen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen an der Fahrbahnplatte der Brücke vorgenommen. Im Laufe der nachfolgenden Jahre wurden in diesem Bereich immer wieder Schäden der Fahrbahnplatte im Rahmen von u.a. Haupt- und Sonderprüfungen (z.B. 2013, 2020) festgestellt, die weitere umfangreiche Instandsetzungsarbeiten zwischen den Jahren 2016 bis 2023 nach sich gezogen haben.

Darüber hinaus wurden verschiedene, dem Alter des Bauwerks angemessene Schäden festgestellt (u.a. auch an einzelnen Hängern), die jedoch nicht als kritisch bewertet wurden.

Zur Kenntnis über den jetzigen Zustand der Brücke ist zu sagen, dass die Autobahngesellschaft des Bundes (AdB) am 30. November 2023 das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr telefonisch informiert hat, dass im Rahmen der Hauptprüfung des Bauwerks Schäden im Bereich der sogenannten Hänger, die für die Lastabtragung der Brückenplatte in die Bogenkonstruktion erforderlich sind, erkannt worden seien. Es seien zur Behebung der Schäden Schweißarbeiten erforderlich, die eine Vollsperrung der A 42 in der Zeit vom 11. bis 16. Dezember 2023 erforderlich machen werden.

Gegen Mittag des 15. Dezember 2023 wurde das MUNV wiederum telefonisch von der AdB darüber informiert, dass weitere Schadensbilder in den Hängern erkannt worden seien, die teils nicht gut erreichbar seien. Zusätzlich wisse man nicht, ob weitere nicht sichtbare Schäden vorhanden seien. Es müsse sichergestellt sein, dass keiner der Hänger versage, da ansonsten nicht ausgeschlossen werden könne, dass der Brückenbogen irreparabel Schaden nehme.

2. *Wie viele der Lastkraftwagen, die täglich die Brücke über den Rhein-Herne-Kanal passiert haben, können großflächig umgeleitet werden? (Bitte ins Verhältnis zur Gesamtzahl der LKW-Bewegungen an der Stelle setzen sowie nach geplanten Umleitungen differenzieren.)*

3. *Welche Auswirkungen hat die Sperrung auf den sonstigen LKW- und PKW-Verkehr im Ruhrgebiet? (Bitte differenzieren nach Autobahnen, Landstraßen und innerstädtischem Verkehr sowie insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von Verkehrsströmen und die Verzögerung von geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.)*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bereits für die ursprünglich geplante Zeitspanne der Sperrung der A 42 von sechs Tagen hatte die Landesregierung die Verkehrszentrale des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen in Leverkusen gebeten, die verkehrlichen Auswirkungen in der Region zu untersuchen und die Ergebnisse kurzfristig vorzulegen. Mit den zur Verfügung stehenden technischen Analyse-Systemen konnte dieser Auftrag nur für den Gesamtverkehr durchgeführt werden, eine Unterscheidung zwischen Pkw- und Lkw-Verkehren ist dabei nicht möglich. Erfahrungsgemäß kann dabei jedoch von einem ähnlichen und damit vergleichbaren Verhalten dieser Verkehrsarten ausgegangen werden. Verglichen wurde in einem ersten Schritt der 11. Dezember 2023, ein Montag, mit dem 4. Dezember. Weitere Untersuchungen der verkehrlichen Auswirkungen der Region werden folgen, müssen jedoch noch ausgewertet werden.

Auf der A 42 zwischen dem Autobahnkreuz Essen und der Anschlussstelle Bottrop-Süd lag der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) vor der Sperrung gemäß der letzten amtlichen Zählung bei 71.990 Kfz/d, wovon der Schwerverkehrsanteil 9.564 Kfz/d betrug. Näherungsweise werden diese Zahlen für den betroffenen Querschnitt aufgerundet auf eine Gesamtbelastung von 80.000 Kfz/d mit zugehörigem Schwerverkehrsanteil von 10.000 Kfz/d.

Es verlagern sich rund zwei Drittel des Gesamtverkehrs großräumig auf die nördlich gelegene A 2, während nur rund 2 bis 3 % die südliche A 40 gewählt haben. Entsprechende Mehrbelastungen sind demnach auf den Querverbindungen A 3 und A 516 im Westen und der A 45 im Osten zu verzeichnen. Zu beachten ist, dass diese im Vergleich relativ hohe Zahl bereits durch eine vereinfachte Hinweisbeschilderung erreicht wurde. Die AdB hat die Wegweisung zwischenzeitlich ergänzt.

Das nachgeordnete Netz im Umfeld des gesperrten Bauwerks nimmt den Rest von rund einem Drittel des Gesamtverkehrs auf. Signifikant bei der kleinräumigen Routenwahl ist, dass 73 % der Fahrzeuge südliche Umfahrungen wählten und 27 % nördlich der A 42 gelegene Routen suchten. Keine der umliegenden Straßen verfügt über Leistungsfähigkeitsreserven, die der gestiegenen Verkehrsnachfrage entsprechen. Demzufolge kommt es nahezu flächendeckend im Umfeld des gesperrten Streckenabschnitts zu Verkehrsstörungen mit erheblich ausgeweiteten Verlustzeiten.

4. Welche Auswirkungen hat die Sperrung der Autobahnbrücke und die Umleitung des LKW- und PKW-Verkehres auf größere Planungsvorhaben, insbesondere die Planungen für das interkommunale Entwicklungsgebiet Freiheit Emscher?

Etwaige Auswirkungen auf städtebauliche Planungsvorhaben in der Region hängen maßgeblich von der Dauer der verkehrlichen Einschränkungen auf der A 42 ab. Da die AdB zum derzeitigen Zeitpunkt eine Wiederfreigabe der A 42 nicht belastbar terminieren kann, können seitens der Landesregierung keine darauf basierenden Auswirkungen beschrieben werden.

5. Wie plant Landesregierung die Kommunen Essen und Bottrop bei Planungen von Umleitungen insbesondere im Hinblick auf bereits bestehende Durchfahrtsverbote aufgrund von Luftreinhalte-, Lärmschutzmaßnahmen, oder beschränkten Durchfahrtshöhen, zu unterstützen (bitte nach Kommune und jeweiliger Umleitung und dem jeweils aktuellen Abstimmungsstand mit den beiden Städten differenzieren)?

Grundsätzlich können auch an den Ausweichstrecken entlang der A 42 Fahrverbote für den Lkw-Durchgangsverkehr angeordnet werden. Die Landesregierung wird die betroffenen Städte unterstützen und beraten, sofern diese beabsichtigen sollten, solche Fahrverbote anzuordnen.

Bei den Umleitungsverkehren sind auch mögliche Auswirkungen auf die gesundheitsbezogenen Luftreinhalteziele sowie den Lärmschutz zu berücksichtigen. Sobald absehbar ist, beispielsweise auf Basis von Verkehrszahlen, dass Änderungen an bestehenden Maßnahmen erforderlich werden, wird z.B. das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) mit der Abschätzung der Wirkung auf die lokale Luftqualität beauftragt. Das weitere Vorgehen wird dann von den Ergebnissen dieser Abschätzungen abhängen. Auch hierbei wird die Landesregierung die Kommunen unterstützen.

Hinsichtlich von beschränkten Durchfahrtshöhen von Brücken im Zuge von Bahnstrecken weist die Landesregierung darauf hin, dass die städtischen Kostenanteile an der Aufweitung derartiger Brücken grundsätzlich aus den für die kommunale Straßenbauförderung bereitgestellten Haushaltsmitteln des Landes bezuschusst werden können.